Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

01/064/2022

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch,** dem **02.11.2022**, von **18:30 Uhr** bis **21:15 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

CDU
Uwe Bickmann
Josef Büker
Klaus-Peter Gosse
Marcus Kaiser
Hermann Müller
Mathias Schmidt

GRÜNE
Jutta Fritzsche
Matthias Loges
Rainer Neumann
Dominik Wichmann

UWG
Thorsten Hölting
Reinhard Lammersen
Josef Wolff

SPD
Helmut Lensdorf
Sybille Mocker-Schmidt

WGB
André Budde
Elmar Stricker

von der Forstverwaltung
Matthias Berndt
Imke Lampe

Protokollführer
Stefan Niemann

von der Verwaltung
Kai Schöttler

Abwesend:

CDU
Stefan Köhne
Elmar Konrad Krüger

SPD
Stefanie Pohlmeier

Presse
Heinz Wilfert, Westfalen-Blatt
Madita Schellenberg, Neue Westfälische

Zuhörer
8 Personen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

Er begrüßt sodann das neue Ratsmitglied André Budde, der für das vorzeitig ausgeschiedene Ratsmitglied Markus Wellbrink nachrückt. Herr Budde spricht die Verpflichtungsformel. Josef Suermann beglückwünscht zum neuen Amt.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023 Vorlage: 660/2022

Nach Begrüßung durch Bürgermeister Josef Suermann stellt Matthias Berndt vom Regionalforstamt Hochstift die Entwicklung des Stadtforstes im Jahr 2021 und 2022 vor. Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, stellt er dabei insbesondere die großen Anstrengungen wegen des Borkenkäferbefalls in 2021 und die anschließenden Wetterextremereignisse heraus. Positiv sei zu erwähnen, dass die Preise für Nadel- und Laubholz wieder deutlich angestiegen seien.
Es sei aufgrund der Dürrständeraufarbeitung ein deutlich größerer Holzeinschlag verkauft worden. Zusammen mit den eingeworbenen Fördergeldern sei 2021 insgesamt ein positives Ergebnis von 99.228 € erwirtschaftet worden.
In der Prognose für das laufende Jahr 2022 stellt Herr Berndt nochmals einen deutlich überplanmäßigen Holzverkauf bei positiven Holzpreisen fest. Er rechne mit einem Ergebnis von rund 20.000 € über den Planansätzen.

Für den Forstwirtschaftsplan 2023 stellt Herr Berndt hohe Planzahlen für Anpflanzungen und die Kulturpflege fest. Die Menge beim Holzverkauf normalisiere sich voraussichtlich. Insgesamt sei deshalb mit einem negativen Ergebnis von rund 27.600 € zu rechnen.

Imke Lampe stellt die Kulturplanung des laufenden Jahres vor. Das Regionalforstamt habe noch Anpflanzungen einer Fläche im Masterholz mit einer Douglasien-Rotbuchen-Mischung

und am Sportplatz von Bremerberg mit einer Kiefer-Buche/Lärche-Kultur in die Wege geleitet. Die Planung einer weiteren Fläche sei bewusst für den neuen Revierförster belassen worden.

Herr Berndt schließt den Vortrag mit einem Ausblick auf eine für Marienmünster sehr positive Entwicklung in der Förderkulisse und bedankt sich für das Vertrauen, das ihm und Frau Lampe in den letzten Jahren entgegengebracht wurde.

Frau Lampe und Herr Berndt beantworten einige Fragen zur Beförsterung. Sie stellen dabei u.a. fest, dass 2021 und 2022 fast kein Holz in den Export gegangen ist und dass zwar eine größere Menge Douglasie angepflanzt wurde, diese aber über das ganze Stadtgebiet und mit anderen Kulturen gemischt wurde. Die Gefahr größerer Kalamitätsflächen bei einem Befall oder einer Krankheit durch zu große Anteile einer Holzart sei dadurch minimiert.

Jutta Fritzsche regt an, eine Kalamitätsfläche am Wirtschaftsweg vom Bolzplatz Papenhöfen in östlicher Richtung brach liegen zu lassen und zu beobachten, ob eine Naturverjüngung auf dem schwierigen Gelände Erfolg hat.

Josef Suermann bedankt sich abschließend für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit mit dem Regionalforstamt und übergibt jeweils ein Präsent an Frau Lampe und Herrn Berndt.

Beschluss:
Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Maßnahmen bei einem flächendeckenden Stromausfall; Antrag der UWG-Fraktion
Vorlage: 080/2022

Josef Wolff stellt den Antrag der UWG zur Berichterstattung über Maßnahmen bei einem flächendeckenden Stromausfall vor.

Mittels der dem Protokoll beigefügten Präsentation erklärt Josef Suermann als Aufgabe der Kommunen in dem Fall eines flächendeckenden Stromausfalls, ein Überleben und die Minimierung von Schäden in den Bereichen Wasser, Abwasser und Notkommunikation zu gewährleisten.
Im Abwasserbereich sei bereits an den relevanten Stellen eine Notstromeinspeisung mittels Aggregaten möglich, im Bereich der Wasserversorgung sei lediglich der Brunnen in Bredenborn mit einer Einspeisung ausgestattet und es gelte, Einspeisepunkte nachzurüsten und sinnvollerweise auch ein Notstromaggregat zu beschaffen. Auch würden Gespräche mit Firmen vor Ort geführt, die größere Notstromaggregate beispielsweise im Straßen- und Brückenbau einsetzen und diese im Notfall zur Verfügung stellen könnten. Ein wichtiger Baustein sei zudem die Sensibilisierung der Bevölkerung, Eigenvorsorge zu treffen.

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

4. Errichtung von 4 Windenergieanlagen - Gemeindliches Einvernehmen
Vorlage: 662/2022

Stefan Niemann begründet ausführlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung, für drei der vier Windenergieanlagen (WEA) das gemeindliche Einvernehmen versagen zu wollen. Insgesamt seien grundlegende handwerkliche Fehler bei der Erstellung der Visualisierungen und des

Gutachtens für den Bereich Denkmalschutz vorzufinden, die eine Beurteilung der denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit für mindestens zwei WEA unmöglich mache. Insbesondere für die Abtei Marienmünster könne eine nicht unwesentliche, optische Beeinträchtigung vorliegen. Zwei WEA könnten nach Einschätzung von Herrn Niemann auch eine optisch bedrängende Wirkung für insgesamt drei Wohngebäude im Außenbereich auslösen. Auch bei der optisch bedrängenden Wirkung lasse sich, aufgrund handwerklicher Fehler in den Visualisierungen und bei der Bewertung der Bedrängung, kein abschließendes Urteil fällen.
Letztlich sei für mindestens eine WEA die Erschließung zu überprüfen, weil bei der geplanten Wegeführung geschützte Streuobstwiesen befahren werden müssten.

Herr Niemann erklärt abschließend, dass das Einvernehmen vorerst versagt werde. Durch Ergänzung der Gutachten dürften nach seiner Einschätzung die meisten Bedenken ausgeräumt werden können. Die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen sei dann neu zu treffen.

Beschluss:
WEA 01: Der Rat beschließt, aufgrund unvollständiger, nicht prüfbarer Antragsunterlagen zum Denkmalschutz und zur optisch bedrängenden Wirkung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB vorerst zu versagen.

WEA 02: Der Rat beschließt, aufgrund unvollständiger, nicht prüfbarer Antragsunterlagen zum Denkmalschutz und Bedenken zur Erschließung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB vorerst zu versagen.

WEA 03: Der Rat beschließt, aufgrund unvollständiger, nicht prüfbarer Antragsunterlagen zum Denkmalschutz und zur optisch bedrängenden Wirkung und aufgrund nicht gesicherter Erschließung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB vorerst zu versagen.

WEA 04: Der Rat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. 17. Änderung Flächennutzungsplan sowie teilw. Rücknahme Bebauungsplan Nr. 4 der Ortschaft Vörden - Ergebnis öffentliche Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 646/2022

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Deutsche Telekom Technik GmbH (21.02.2022)
Beschluss: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.
GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (02.02.2022)
Beschluss: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Johannes Hoffmeister, Vörden (03.03.2022)
Beschluss: Der Stellungnahme von Herrn Hoffmeister wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Kreis Höxter (02.09.2022)
Beschluss: Dem Einwand des Kreises Höxter wird nicht gefolgt. Eine Bilanzierung ist nach einschlägigen Kommentierungen und als Schlussfolgerungen der Rechtssätze des Bundesverwaltungsgerichts nicht nur bei einem geplanten Eingriff für eine Wohnbaufläche, sondern auch bei der Rücknahme der Baufläche vorzunehmen. Die 10.846 Biotopwertpunkte werden dem Ökokonto der Stadt Marienmünster gutgeschrieben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

d) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.08.-02.09.2022 (einschließlich) sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingebracht worden. Eine Abwägung und Beschlussfassung erübrigt sich.

e) Annahmebeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster

Beschluss:
Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a) bis d), die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

f) Satzungsbeschluss zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 BauGB

Beschluss:
Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a) bis d), die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortschaft Vörden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

6. Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Sporthallen
Vorlage: 650/2022

Josef Suermann berichtet, dass die Festlegung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Sporthallen vor zwei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt wurde und nun wieder aufgegriffen werden soll.

Auf Nachfrage von Marcus Kaiser nach den konkreten Nutzeranfragen von Externen erklärt Herr Suermann, dass insbesondere Vereine aus Höxter die Nutzung der Sporthalle Bredenborn für Turniere anfragen, weil die Bielenberg-Halle derzeit nicht vollumfänglich zur Verfügung steht. Außerdem liege eine Anfrage eines privaten Unternehmens für die Halle in Kollerbeck vor.

Beschluss:
Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthallen der Stadt Marienmünster.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

7. Spielplatzbedarfsplanung
Vorlage: 653/2022

Josef Suermann führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet kurz von der Beratung im Hauptausschuss in der vergangenen Woche.

Josef Wolff schlägt im Namen der UWG-Fraktion folgendes Berechnungsmodell vor:
Grundbetrag für Orte kleiner **300** Einwohner – **600 €**, größer **300 €**;
Pauschalbetrag je Einwohner unter 18 Jahren – **15 €**.
Die Berechnung gibt einen Gesamtbetrag von 19.050 €.

Jutta Fritzsche schlägt für die GRÜNEN vor:
Grundbetrag für alle Ortschaften – **800 €**;
Pauschalbetrag je Einwohner unter 18 Jahren – **20 €**.
Die Berechnung gibt einen Gesamtbetrag von 27.000 €.

Mathias Schmidt schlägt namens der CDU-Fraktion eine andere Vorgehensweise vor. Es sollten 20.000 € im jeweiligen Haushaltsjahr aufgenommen werden und im Rahmen einer Bereisung eine Priorisierung für die Anschaffung von Geräten vorgenommen werden. Dies habe den Vorteil, dass kleinere Ortschaften nicht erst über Jahre für neue Geräte ansparen müssten.

Josef Suermann zeigt nochmals die Intention der Regelung des Arbeitskreises auf, die Ortschaften mit Pauschalbeträgen auszustatten: größere Ortschaften mit mehreren Spielplätzen sollen über die Bereitstellung der Pauschalen selbst entscheiden können, ob sie mehrere weniger gut ausgestattete Spielplätze behalten wollen oder auf Spielplätze verzichten, zugunsten

der Ausstattung der anderen Spielplätze. Die Ortschaften würden dadurch in die Lage versetzt, selbst Prioritäten zu setzen.
Er weist darauf hin, dass im Schnitt der letzten Jahre nur ein Betrag von 11.000 € für neue Spielgeräte aufgewandt wurde.

Nach längerer Diskussion des Für und Wider der einzelnen Varianten wird schrittweise abgestimmt.

Beschlussvariante 1 zum Gesamtbetrag:
Die im Haushalt aufzunehmenden Beträge werden auf 20.000 € gedeckelt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen.

Beschlussvariante 2 zum Gesamtbetrag:
Die im Haushalt aufzunehmenden Beträge werden auf 25.000 € gedeckelt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen.

Beschlussvariante 1 zur Entscheidung über den Betrag:
Die Ortschaften erhalten pauschale Beträge nach einem nachfolgend noch festzulegenden Verteilungsschlüssel.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen.

Beschlussvariante 2 zur Entscheidung über den Betrag:
Der Rat stellt eine Prioritätenliste auf. Die Geräte werden entsprechend der verfügbaren Mittel angeschafft.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen.

Beschluss des Verteilschlüssels:
Für Orte kleiner 300 Einwohner wird ein Grundbetrag von 600 € festgelegt, für Orte größer ein Grundbetrag von 300 €. Der Pauschalbetrag je Einwohner unter 18 Jahren wird auf 16 € festgelegt. (Gesamtkosten 19.880 €)

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschluss der Richtlinie:
Der Rat beschließt die im Entwurf beigefügte Richtlinie über die Vergabe einer Spielplatzpauschale an die Ortschaften mit den o.g. Beträgen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Beschluss zum Spielplatz Münsterbrock:
Der Spielplatz in Münsterbrock wird reaktiviert und mit einer mit dem Ortsvorsteher abzustimmenden Grundausstattung an Spielgeräten versehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 658/2022

Beschluss:
Auf Vorschlag der WGB-Fraktion wählen die Ratsmitglieder als Nachfolger für Herrn Markus Wellbrink:

André Budde zum Mitglied Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
André Budde zum Mitglied im Betriebsausschuss
André Budde zum stellv. Mitglied im Hauptausschuss
André Budde zum stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
André Budde zum Mitglied im Ortsausschuss Bredenborn
André Budde zum stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Veräußerung einer Beteiligung an der „Mindener Wärme GmbH" in Höhe von 51 % der Anteile von der Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Stadtwerke GmbH
Vorlage: 659/2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt –vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht –der Veräußerung und der Übertragung einer Beteiligung in Höhe von 51 % der Anteile an der Mindener Wärme GmbH von der Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Stadtwerke GmbH sowie der damit einhergehenden Änderung der Satzung der Mindener Wärme GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen weitere Änderungen der Satzung der Mindener Wärme GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH einer Veräußerung und Übertragung der Anteile an der Mindener Wärme GmbH an die Mindener Stadtwerke GmbH zuzustimmen und die Geschäftsführung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10. Mitteilungen und Anfragen

Hermann Müller erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ sowie zu dem Stand der Vertragsgespräche um die städtischen Eigentumsflächen Bredenborn Richtung Sommersell.

Josef Suermann erklärt zum Verfahrensstand, dass die erste Offenlage stattgefunden hat und die zweite Offenlage gerade vorbereitet wird. Die Verwaltung versuche, eine Beschlussfassung im Frühjahr 2023 zu erreichen.

Zu den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern und Projektierern erklärt Herr Suermann, er werde versuchen, das bestmögliche Ergebnis für die Stadt und die Bevölkerung auszuhandeln. Weitergehende Informationen könne er derzeit nicht gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik preisgeben. Sobald die Gespräche abgeschlossen und Entscheidungen zu treffen sind, werde er den Rat selbstverständlich einbinden.

11. Fragen von Einwohnern

Anne Loke erfragt, ob sie unter TOP 3 richtig verstanden habe, dass die Wasserversorgung im Stadtgebiet im Fall eines flächendeckenden Stromausfalls tatsächlich nur zwei Tage aufrechterhalten werden könne. Herr Suermann bestätigt diese Prognose und ergänzt, dass in allen Kommunen derzeit Maßnahmen zur Vorsorge getroffen werden. Die öffentlichen Verwaltungen arbeiten mit Hochdruck an der Verbesserung der Situation.

Eine Frage von Josef Eilbrecht zum Thema Windenergie wird von Josef Suermann beantwortet. Auf weitere Nachfrage erklärt Herr Suermann, dass seine Fragen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes gestellt und beantwortet werden müssten. Das Thema stehe nicht auf der Tagesordnung und eine umfangreiche Diskussion sei daher in dieser Sitzung nicht möglich.

gez. Josef Suermann
Vorsitzender

gez. Stefan Niemann
Protokollführer